

Akademischer Ruderverein zu Leipzig e.V, VR 1314

Am Elsterwehr 1, 04109 Leipzig

Dokumentation der aktuell gültigen Beitragsordnung und Zusammenfassung der gültigen Beschlüsse zur Beitragsordnung, präzisierte Fassung 18.03.2024

Es gelten zum 18.03.2024 folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:

Jahresbeiträge aktive Mitglieder:

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit

Erwachsene Mitglieder	€ 360,-
Rentner (soweit Ermäßigung beim Vorstand beantragt)	€ 300,-
Studenten	€ 220,-
Kinder und Jugendliche	€ 180,-
Arbeitslose, Auszubildende, und Ehepartner eines vollzahlenden Mitglieds	€ 150,-
„Reine“ Steuerleute	beitragsfrei

Jahresbeiträge fördernde Mitglieder

Fördermitglieder	€ 100,-
------------------	---------

Die einmaligen Aufnahmebeiträge betragen:

Auszubildende, Studenten, Arbeitslose:	€ 50,-
Erwachsene aktive Mitglieder ab 18 Jahre	€ 150,-

Zusätzliche Informationen zur Rechten und Pflichten der Mitglieder:

Arbeitsstunden

Volljährige aktive Mitglieder sind verpflichtet, jährlich bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres 10 Arbeitsstunden zu leisten; nicht geleistete Arbeitsstunden sind mit € 20,- je Stunde abzugelten.

Stimmberechtigung in der Mitgliederversammlung

Stimmberechtigt sind alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, jedoch erst nach einjähriger Vereinsmitgliedschaft. Wählbar sind aktive Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Die Chronologie der Beschlüsse der MV und des Vorstandes ist wie folgt:

1) Beschluss zur Beitragsordnung in der MV 2005

Zur MV am 21.03.2005 wurde die Beitragsordnung grundlegend neu beschlossen und folgende jährlichen Mitgliedsbeiträge festgelegt:

Erwachsene (hier keine Beitragsänderung)	€ 300,-
Kinder	€ 72,-
Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose	€ 100,-
Auswärtige und fördernde Mitglieder	€ 100,-



2) Beschluss zur Beitragsordnung in der MV 2006

Zur Mitgliederversammlung am 27.03.2006 wurde für Ehepartner ein um 50% ermäßigter Beitragssatz beschlossen:

Ehepartner (Beschluss MV 2006)

€ 150,-

3) Beschluss zur Beitragsordnung in der MV 2008

Zur MV am 31.03.2008 wurde die Beitragsordnung grundlegend überarbeitet; folgende Beiträge treten zum 01.01.2009 in Kraft:

Auszubildende, Studenten, Arbeitslose und Wehrdienstleistende

€ 150,-

Kinder und Jugendliche

€ 120,-

4) Beschluss zur Beitragsordnung in der MV 2015

In der MV am 23.03.2015 wurde beschlossen, zehn Pflicht Arbeitsstunden für volljährige Mitglieder außer Fördermitglieder einzuführen; nicht geleistete Pflichtstunden sind mit € 10,- pro Stunde abzugelten. Der Beitrag für Kinder und Jugendliche wird aufgrund der intensiven Betreuung erhöht auf € 180,-.

5) Beschluss zur Beitragsordnung in der MV

Zur MV am 27.03. (Anlage 5) wurde eine Erhöhung des Ablösebetrages für nicht geleistete Arbeitsstunden auf einheitlich € 20,- pro Stunde beschlossen.

6) Beschluss zur Beitragsordnung in der 5. Vorstandssitzung 2019

In der 5. Vorstandssitzung 2019 am 14.10.2019 wurde auf Antrag von Thomas Henschel diskutiert und beschlossen: Steuerleute, die selbst nicht rudern, können beitragsfrei Mitglied werden, da sie den Mannschaften einen wertvollen Dienst erweisen und selbst unabhängig kein Bootsmaterial nutzen.

7) Beschluss zur Beitragsordnung in der MV 2024

Zur MV am 18.03.2024 wurde nach umfassenden Diskussion beschlossen:

Die Anhebung des Erwachsenenbeitrags auf

€ 360,- p.a.

Die Ausnahmeregelung für Rentner: auf Antrag bleibt es bei

€ 300,- p.a.

Die Anhebung des Studentenbeitrages auf

€ 220,- p.a.

Für die Richtigkeit, Leipzig, den 18.03.2024

Gregor Fuchshuber, Vorsitzender